Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1369

17.02.82

Sachgebiet 70

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwarz-Schilling, Dr. Waigel, Dr. Warnke, Lenzer, Hauser (Krefeld), Dr. van Aerssen, Lampersbach, Kittelmann, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Schwörer, Dr. Unland und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/1305 —

Einstellung des Erstinnovationsprogramms

Der Bundesminister für Wirtschaft – II C 4 – 70 26 20 – hat mit Schreiben vom 16. Februar 1982 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß beim Beschluß zur Einstellung des Erstinnovationsprogramms eher koalitionsinterne Rücksichten maßgeblich waren und daß dabei rationale wirtschafts- und forschungspolitische Gesichtspunkte keine Rolle gespielt haben?

Die Bundesregegierung teilt diese Auffassung nicht.

2. Welche sachlichen Gründe waren maßgeblich für die Einstellung des Erstinnovationsprogramms?

Das auslösende Moment für den Beschluß der Bundesregierung vom 31. Juli 1981, das Erstinnovationsprogramm (EIP) einzustellen, war der Zwang zum Sparen bei der Aufstellung des Haushalts 1982. Dieser Zwang konnte grundsätzlich nicht vor Maßnahmen der FuE-Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums halt machen. Bei der Alternative, entweder die für das FuE-Personalkostenzuschußprogramm (PKZ) zur Verfügung stehenden Mittel zu kürzen oder das EIP einzustellen, entschied sich der Bundeswirtschaftsminister für das letztere. Damit wurde auch dem globalen, eher indirekt wirkenden Programm Vorrang vor der direkten und selektiven Projektförderung eingeräumt.

Das EIP, das seit 1972 lief und damit das älteste Innovationsförderprogramm der Bundesregierung war, war konzeptionell weder auf eine unbegrenzte Laufzeit noch auf eine flächendeckende Breitenwirkung angelegt. Es sollte in erster Linie in der Wirtschaft Schrittmacherfunktionen auslösen und zur Bewußtseinsbildung in der Öffentlichkeit über die Nowendigkeit technologischer Innovationen beitragen. Unter diesen beiden Gesichtspunkten ist Beachtliches erreicht worden. So wurden auch in zunehmendem Maße Bundesländer angeregt, eigene Programme mit sehr ähnlichen Förderbedingungen einzuführen. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

3. Wie läßt sich die Einstellung des Erstinnovationsprogramms mit den Aussagen im „Forschungs- und technologiepolitischen Gesamtkonzept der Bundesregierung für kleine und mittlere Unternehmen" in Einklang bringen, wo die „in Einklang mit den Empfehlungen der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie kompetenter Stellen der Bundesländer und der Wirtschaft" erfolgte Erhöhung der Mittelansätze in der mittelfristigen Finanzplanung hervorgehoben wurde?

Die Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel forderte in ihrem Anfang 1977 vorgelegten Bericht eine verstärkte und wirksamere Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsanstrengungen in kleinen und mittleren Unternehmen. Das EIP war nur eins der Programme, die dafür in Frage kamen.

Der Sachverständigenrat für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung regte in seinem Jahresgutachten 1976/77 als kurzfristig zu verwirklichende Maßnahme an, das EIP auszubauen und mehr für seine Inanspruchnahme zu werben. Er forderte in demselben Gutachten jedoch auch, längerfristig ein neues Fördersystem einzuführen, das globaler wirke als die direkte selektive Projektförderung und das staatliche Instanzen nicht mit einer Entscheidung darüber belaste, welche Neuentwicklung im einzelnen gefördert werden solle. Diese Empfehlung ist eine der Wurzeln des FuE-Personalkostenzuschußprogramms, das 1979 anlief. Nach Veröffentlichung der zitierten Fortschreibung des Gesamtkonzepts der Bundesregierung für die Forschungs- und Technologieförderung für kleine und mittlere Unternehmen sind auch kritische Stimmen aus der Wirtschaft zu einer Förderung, wie sie u. a. durch das EIP erfolgte, laut geworden. So insbesondere von verschiedenen Wirtschaftsverbänden. In der Sitzung des Beirates für den gewerblichen Mittelstand und der freien Berufe beim Bundesminister für Wirtschaft am 22. Juni 1981 hat der Präsident der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen sogar ausdrücklich gefordert, das EIP zugunsten anderer Fördermaßnahmen zu streichen.

Die Bundesländer haben, wie aus der Antwort zu Frage 9 hervorgeht, zunehmend eigene dem EIP entsprechende Förderprogramme eingeführt. Sie vertreten die Auffassung, daß die auf kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtete Förderung vorrangig den Ländern obliegen sollte. Die Länderwirtschaftsministerkonferenz hat am 2. September 1981 einen ensprechenden

Beschluß gefaßt. Diese Auffassung der Länder, die im übrigen grundsätzlich von der Bundesregierung nicht geteilt wird, war dem Bundesminister für Wirtschaft zum Zeitpunkt des Beschlusses, das EIP einzustellen, bereits bekannt.

Seit Veröffentlichung der Fortschreibung des Gesamtkonzepts der Bundesregierung für die Forschungs- und Technologieförderung für kleine und mittlere Unternehmen im Jahre 1979 hatten sich somit Entwicklungen ergeben, die eine Änderung der Einstellung zum EIP nahelegten.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einstellung des Erstinnovationsprogramms

— im Hinblick auf die in der Regierungserklärung (Tz 66) vom 24. November 1980 hervorgehobene Notwendigkeit der Förderung von Forschung und Entwicklung sowie der Stärkung und vollen Ausschöpfung des Innovationspotentials der mittleren Unternehmen,

— im Hinblick auf die Tatsache, daß die Fachprogramme des BMFT nahezu ausschließlich großen Unternehmen zugute kommen,

— im Hinblick auf den Antragsüberhang im FuE-Personalkostenzuschußprogramm?

Die Bundesregierung ist nach wie vor der in der Regierungserklärung geäußerten Auffassung, daß auf die Förderung von Forschung und Entwicklung weiterhin besonderes Gewicht gelegt werden muß und daß das Innovationspotential auch der mittleren und kleinen Betriebe gestärkt und voll ausgeschöpft werden muß. Die Bundesregierung hat daher trotz der notwendigen Sparmaßnahmen in ihrem Haushaltsentwurf 1982 die Mittel für die Förderung von Forschung und Entwicklung der Wirtschaft weiter aufgestockt.

Die FuE-Ausgaben des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen sind während der letzten Jahre kontinuierlich gestiegen und machen derzeit rd. 25 v. H. der in die Wirtschaft fließenden Fördermittel (ohne BMVg) aus (gegenüber 6,2 v. H. im Jahr 1974). Trotz der Einstellung des EIP wird der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen an den FuE-Ausgaben nach der Planung der Bundesregierung auch im Jahr 1982 nicht absinken.

FuE-Ausgaben des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen:

Jahr	Mio. DM
1974	101,4
1975	137,6
1976	169,7
1977	172,7
1978	247,0
1979	616,1
1980	736,5
1981 *)	818,7.

*) Haushaltsansatz

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Fachprogramme des BMFT nahezu ausschließlich großen Unternehmen zugute kommen. Der Mittelanteil kleiner und mittlerer Unternehmen an den Fachprogrammen des BMFT betrug:

1974	5,7 v. H.
1975	7,5 v. H.
1976	11,2 v. H.
1977	12,4 v. H.
1978	13,4 v. H.
1979	12,1 v. H.
1980	13,4 v. H.

Die dem dritten Anstrich zu Frage 4 zugrundeliegende Information, es gebe einen Antragsüberhang beim FuE-Personalkostenzuschußprogramm (PKZ) ist mißverständlich. Tatsache ist, daß bisher alle PKZ-Anträge, die den Förderkriterien entsprachen, bedient werden konnten. Es ist auch nicht beabsichtigt, ein „Windhundverfahren" einzuführen. Um dies zu verhindern, werden regelmäßig Anträge, für die im laufenden Haushaltsjahr keine Mittel mehr zur Verfügung standen, aus dem Ansatz der nächsten Jahre bedient, was sich bei den betroffenen Unternehmen lediglich in einer gewissen Verzögerung der Auszahlung bemerkbar machte.

Dieser Antragsüberhang war, wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, ein wichtiger Grund für die Einstellung des EIP. Der Antragsüberhang soll durch die am 1. Januar 1982 in Kraft getretene Änderung der PKZ-Richtlinien vom laufenden Haushaltsjahr ab allmählich abgebaut werden.

5. Ist haushaltsmäßig sichergestellt, daß diejenigen Anträge, für die positive Gutachter- bzw. Ausschußbescheide vorliegen, in vollem Umfang gefördert werden?

Ob die Vorhaben, für die am 31. Juli 1981 positive Voten des Beratenden Ausschusses für Erstinnovationsförderung vorlagen, in den Jahren 1982 und 1983 in vollem Umfang gefördert werden können, läßt sich zur Zeit noch nicht endgültig sagen. Neben der Unsicherheit, die allen Kostenschätzungen für Innovationsvorhaben aus der Natur der Sache sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich des zeitlichen Anfalls der Kosten anhaftet, liegt dies daran, daß noch nicht alle Unternehmen die vom Beratenden Ausschuß für Erstinnovationsförderung genannten Fördervoraussetzungen erfüllt haben und noch nicht feststeht, ob sie sie erfüllen werden. Es ist jedoch als sicher anzusehen, daß, falls eine Reduzierung der Förderquoten in den Jahren 1982 und 1983 notwendig werden sollte, diese nicht über die Reduzierung im Jahr 1981 in Höhe von 20 v. H. der in Aussicht gestellten Mittel hinausgehen wird.

6. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, eingegangene Anträge, für die noch keine Gutachter- bzw. Ausschußbescheide vorliegen, im Rahmen anderer Förderprogramme, z. B. FuE-Personalkostenzuschußprogramm, bevorzugt zu überprüfen und zu bedienen?

Es ist selbstverständlich grundsätzlich möglich, im Rahmen des PKZ auch Anträge für die Pesonalaufwendungen solcher Projekte zu stellen, die im Rahmen des EIP nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Da derartige Anträge auf der Basis der Personalkosten des Jahres 1981 erst im Jahr 1982 gestellt werden können und die PKZ-Anträge nach Eingangsdatum bearbeitet werden, liegt es bei dem Antragsteller selbst, ob er durch frühzeitige Einreichung der Unterlagen bei der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen bald den Zuschuß erhält. Eine Bevorzugung von Anträgen, die im Rahmen des EIP nicht mehr bedient werden konnten, ist daher nicht erforderlich, sie wäre allerdings auch nicht möglich, da sie gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Antragsteller verstoßen würde.

Anträge, die allein wegen des Auslaufens der EIP nicht mehr gefördert werden konnten, haben aus folgendem Grund kaum Aussicht bei anderen Förderprogrammen des Bundes berücksichtigt zu werden: im Erstinnovationsprogramm konnten nur Vorhaben gefördert werden, wenn und soweit sie nicht in den Rahmen anderer Förderprogramme der Bundesregierung fielen. Da die Länderwirtschaftsministerien die Antragsteller beraten und die Anträge vorgeprüft haben, ist davon auszugehen, daß die im EIP vorliegenden Anträge nicht in andere Förderprogramme der Bundesregierung fielen. Eine Fördermöglichkeit der im EIP nicht mehr zum Zuge gekommenen Anträge im Rahmen anderer Programme der Bundesregierung dürfte daher nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen.

Es ist allerdings gelungen, mehrere der nicht mehr geförderten EIP-Anträge nach dem Beschluß über die Einstellung des EIP bei Länderprogrammen unterzubringen.

7. Sieht die Bundesregierung noch Möglichkeiten, durch Umschichtungen innerhalb des Wirtschaftsetats die Voraussetzungen für eine Aufrechterhaltung des Erstinnovationsprogramms zu schaffen?

Zu Frage 2 wurde bereits ausgeführt, daß dem Beschluß zur Einstellung des EIP die Entscheidung vorausging, dem PKZ eine höhere Priorität einzuräumen. Angesichts der zunehmenden Nachfrage nach diesem Programm gibt es keine Gründe, diese Prioritätsentscheidung rückgängig zu machen.

Der Haushalt 1982 des Bundesministeriums für Wirtschaft schließt mit einem Betrag ab, der ganz erheblich unter dem Soll des Vorjahres liegt. Die Bundesregierung sieht deshalb keine Möglichkeit, durch Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 09 die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme des EIP zu schaffen.

8. Wie hoch waren die Kosten für die im März 1981 herausgegebene Informationsbroschüre „Förderung von Erstinnovationen"?

Die Kosten der Informationsbroschüre „Förderung von Erstinnovationen" betrugen 21 000 DM.

9. In welchen Bundesländern wurden bislang dem Erstinnovationsprogramm entsprechende Förderungsprogramme eingeführt?

Dem EIP entsprechende Förderprogramme sind bisher in folgenden Bundesländern eingeführt:

1. *Baden-Württemberg*
   Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr für die Gewährung von Zuschüssen zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren nach dem Innovationsförderungsprogramm vom 29. Juli 1981.
2. *Bayern*
   Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung von Innovationen und der hierzu erforderlichen Entwicklung (Bayerisches Innovationsförderungsprogramm) vom 1. Mai 1981.
3. *Hamburg*
   Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen zur Förderung von Forschung und Entwicklung vom 20. Dezember 1978.
4. *Niedersachsen*
   Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Produkt-und Verfahrensinnovation vom 1. August 1980.
5. *Nordrhein-Westfalen*
   Technologie-Programm Wirtschaft – Richtlinien für die Projektförderung – vom April 1980.
6. *Schleswig-Holstein*
   Richtlinien zur Förderung von wirtschaftlich bedeutungsvollen FuE-Vorhaben (nur als Ergänzung zum EIP konzipiert).

10. Ist in der 9. Wahlperiode mit der Einstellung weiterer Förderprogramme aus dem „Forschungs- und technologiepolitischen Gesamtkonzept" der Bundesregierung zu rechnen?

Die Bundesregierung wird wie bisher ihr Förderinstrumentarium auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung den jeweiligen Notwendigkeiten und Möglichkeiten entsprechend anpassen. Das bedeutet, daß grundsätzlich die Bereitschaft vorhanden sein muß, Programme einzustellen, zu überarbeiten oder auszudehnen. Es ist zur Zeit nicht vorgesehen, weitere FuE-Fördermaßnahmen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen einzustellen oder einzuschränken. Im Gegenteil: Die Bundesregierung hat erst kürzlich das Sonderprogramm Mikroelektronik mit einer breitenwirksamen, indirekt spezifischen Ausgestaltung neu aufgelegt und sie prüft, wie in den Bereichen Technologietransfer und innovative Existenzgründungen das Förderinstrumentarium erweitert und verbessert werden kann.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838